



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

C
387
8



C 387.8



Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

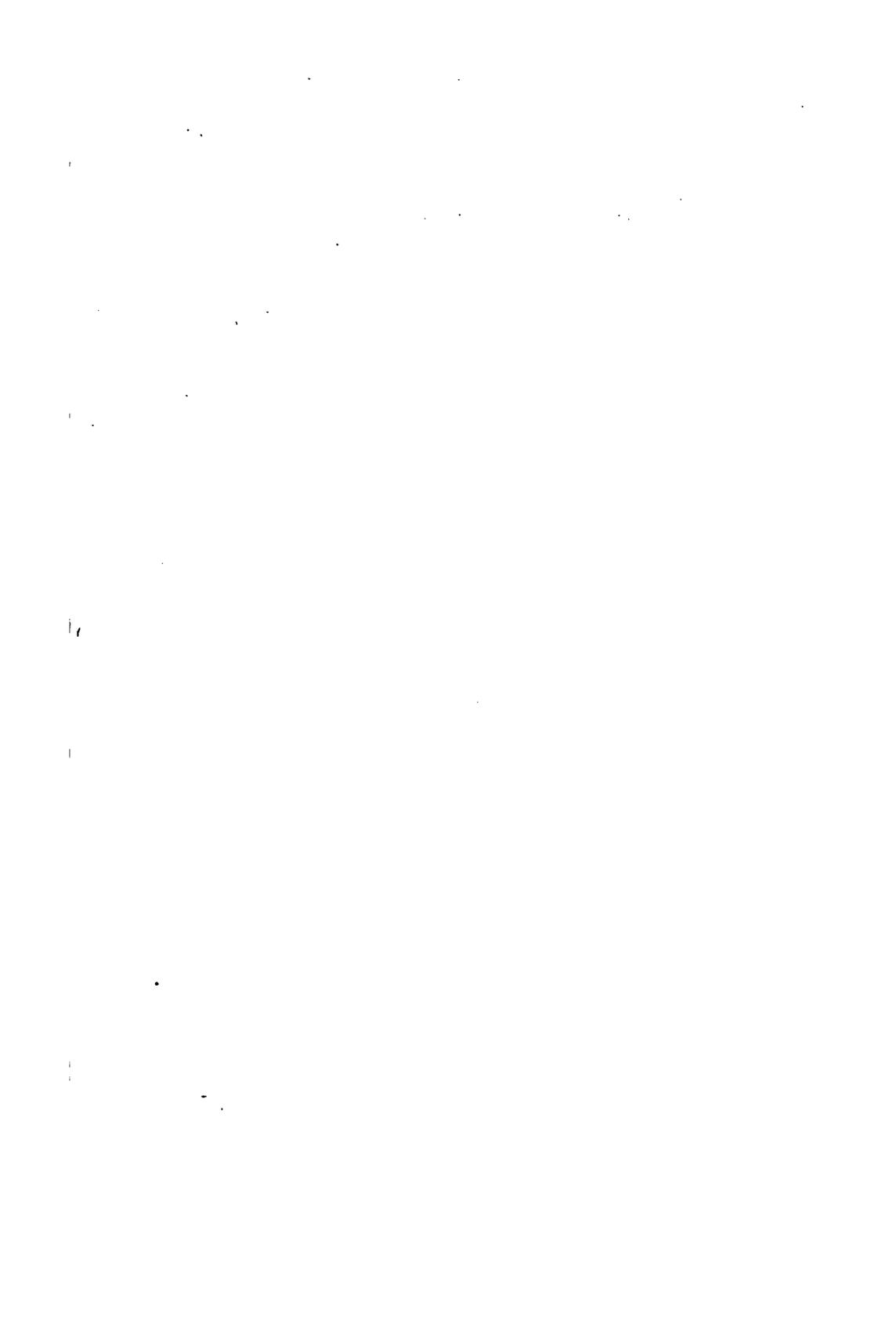
JAMES WALKER, D.D., LL.D.,

(Class of 1814)

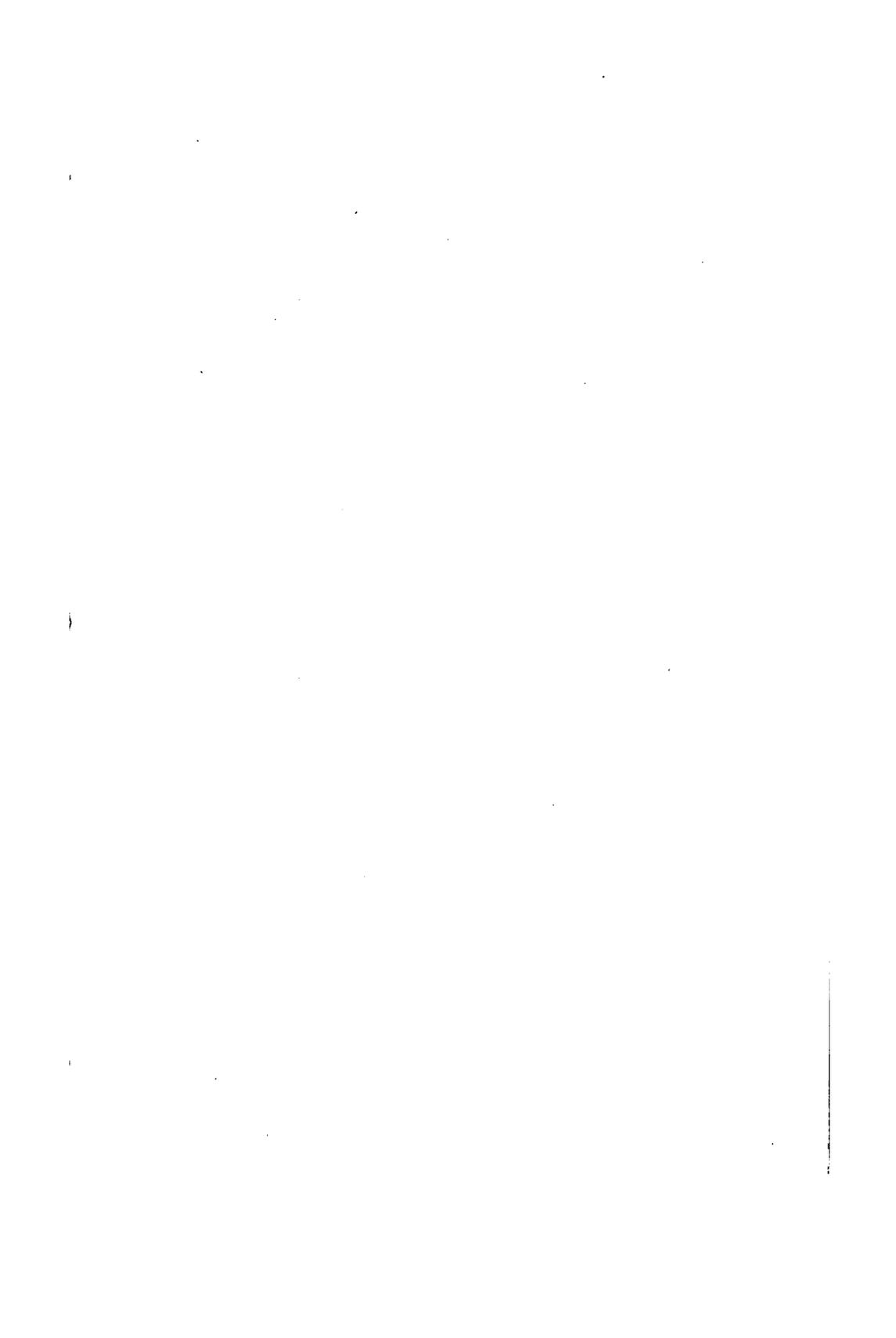
FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;

“Preference being given to works in the Intellectual
and Moral Sciences.”









o
Veröffentlichungen
aus dem
Kirchenhistorischen Seminar München.

Herausgegeben

von

ALOIS KNÖPFLER,

Doctor der Theologie und der Philosophie, o. ö. Professor der Kirchengeschichte
an der Universität München.

Nr. 12:

St. Dominikus und der Rosenkranz.

Von

P. Heribert Holzapfel, O. F. M.



MÜNCHEN 1903.
VERLAG DER J. J. LENTNER'SCHEN BUCHHANDLUNG
(E. STAHL JUN.)

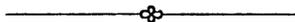
St. Dominikus

und der

Rosenkranz.

Von

P. Heribert Holzapfel, O. F. M.



MÜNCHEN 1903.

VERLAG DER J. J. LENTNER'SCHEN BUCHHANDLUNG.

(E. STAHL JUN.)

C 387.8

~~III. 9671.12~~



Walker fund

Inhalt.

	Seite
I. Einleitung	1
II. Das Zeugnis der Quellen	7
III. Alan de la Roche	13
IV. Einwände	30
V. Alter des Rosenkranzes	41

107

I. Einleitung.

Das vorliegende Schriftchen ist herausgewachsen aus einem Vortrage, der im kirchenhistorischen Seminar des Herrn Professor Dr. Knöpfler in München gehalten wurde. Als ich hieraus zum Zwecke der Promotion eine These formulierte, erregte sie neben einigen anderen die Aufmerksamkeit verschiedener Kreise und zwar weit über die Grenzen Bayerns und Deutschlands hinaus. Das musste überraschen, weil ja die von mir berührten Themate nicht völlig neu waren und auch in der jüngsten Zeit noch wissenschaftliche Besprechungen in Zeitschriften gefunden hatten. Bezüglich des Rosenkranzes erinnere ich nur an *The Month* (Oktober 1900 bis April 1901), *Revue du Clergé Français* (Dezember 1901)¹, *Oberrheinisches Pastoralblatt* (1901, Nr. 6, 20). Indes war das Aufsehen, welches die Thesen hervorriefen, ein sehr verschiedenartiges. Während viele und

¹ Die Artikel von P. *Herbert Thurston* S. J. im *The Month* habe ich in dem Auszuge der „*Revue du Clergé Français*“ erst kennen gelernt, nachdem meine Arbeit im Manuskripte bereits fertig war. — Der französische Übersetzer meint: *On dit bien, sans doute, que le Rosaire fut révélé à saint Dominique, par Marie elle-même, évidemment sous la forme actuelle. Mais personne aujourd'hui ne soutient sérieusement cette origine. (?)*

Holzappel, St. Dominikus und der Rosenkranz.

gerade die Berufensten ihre volle Zustimmung aussprachen, glaubten andere ihrem Unmute in Schmähungen und Unterstellungen verletzender Art Ausdruck verleihen zu müssen. Für diese habe ich nur das eine Wort: „Habe ich unrecht geredet, so beweise, dass es unrecht ist; habe ich aber recht geredet, warum schlägst du mich.“ (Joh. 18, 23.) Wieder andere nahmen eine würdige, abwartende Stellung ein und baten mich in zahlreichen Zuschriften um die Beweise für meine Behauptungen; für diese ist denn auch zunächst gegenwärtige Broschüre bestimmt, die ich nur auf vielfaches Drängen hin der Öffentlichkeit übergebe.

Ich weiss zwar, dass manche die Besprechung solcher Fragen nicht für opportun halten, wiewohl sie selbst von der Unhaltbarkeit der Überlieferung überzeugt sind. Ihren Bedenken erkenne ich volle Berechtigung zu, wenn man plötzlich, ohne alle Vorbereitung diese Dinge unter das urteilsunfähige Volk werfen wollte. Nicht als ob ihm die Wahrheit vor-enthalten werden sollte, sondern weil es wahr ist, dass das Volk über Manches am besten belehrt wird, wenn man ihm hierüber in Wort und Schrift nichts Unwahren mehr beibringt. Allein darum handelt es sich doch in unserem Falle nicht. Soll es denn der katholischen Wissenschaft verwehrt sein, derartiges, sobald einmal Zweifel aufgetaucht sind, kritisch zu beleuchten, darüber vor Universitäten zu disputieren und in wissenschaftlichen Publikationen, die doch nur von Gebildeten gelesen werden, sich auszulassen? Sollen und können diese Themate für immer ein „Noli me tangere“ bleiben, und soll die Riesenarbeit der Bollandisten lediglich zur Ausbente durch Andersgläubige getan sein? Wenn aber

nicht, wann ist es dann opportun, solche Fragen ruhig und objektiv zu erörtern? Kann es überhaupt jemals opportun sein, Legenden weiter zu lehren, von deren Falschheit man überzeugt ist? Und was ist besser: Wenn die Katholiken selbst kalten Blutes zugestehen, was nicht geleugnet werden kann, oder wenn sie von ihren Gegnern dazu genötigt werden müssen mit dem schadenfrohen Hinweise auf ihre „Rückständigkeit“ und Leichtgläubigkeit? Mag einer die kirchliche Wissenschaft noch so gering einschätzen, zu der Rolle wird er sie nicht degradieren wollen, dass sie sich in delikaten historischen Fragen stets vom Gegner überrumpeln lassen müsse und nur notgedrungen nachsagen dürfe, was dieser ihr mit Hohn und Spott vorgehalten. Wenn aber die katholische Wissenschaft mit Recht eine solche Zumutung zurückweist, wenn sie sich bestrebt, die Wahrheit zu sagen selbst auf die Gefahr hin, dass sie nicht überall gerne gehört wird, dann ist sie sich bewusst, dass sie damit die kirchlichen Interessen nicht schädigt, sondern fördert. Freilich muss der Kirche daran liegen, das Ärgernis der Schwachen ferne zu halten; daher gehören solche Themate, um es nochmals zu sagen, zunächst nicht vor das gewöhnliche Volk. Aber das kann die Kirche der Wahrheit nicht wollen, dass die gläubigen Gelehrten etwas gegen ihre Überzeugung lehren oder dass sie die Augen schliessen gegenüber unhaltbaren Legenden, die mit dem göttlichen Charakter der Kirche nichts zu tun haben. Wäre dieses der Fall, so könnten die Aussenstehenden und selbst manche schwachgläubige Katholiken versucht sein, zu glauben, dass die Kirche das Verschwinden solcher Legenden zu fürchten habe, und dass sie wie hier so auch in

wesentlichen Punkten die Wahrheit nicht wolle und nicht besitze. Das sind nicht meine Gedanken, aber Gedanken, die in grösseren Städten jeder hören kann, der sie hören will.

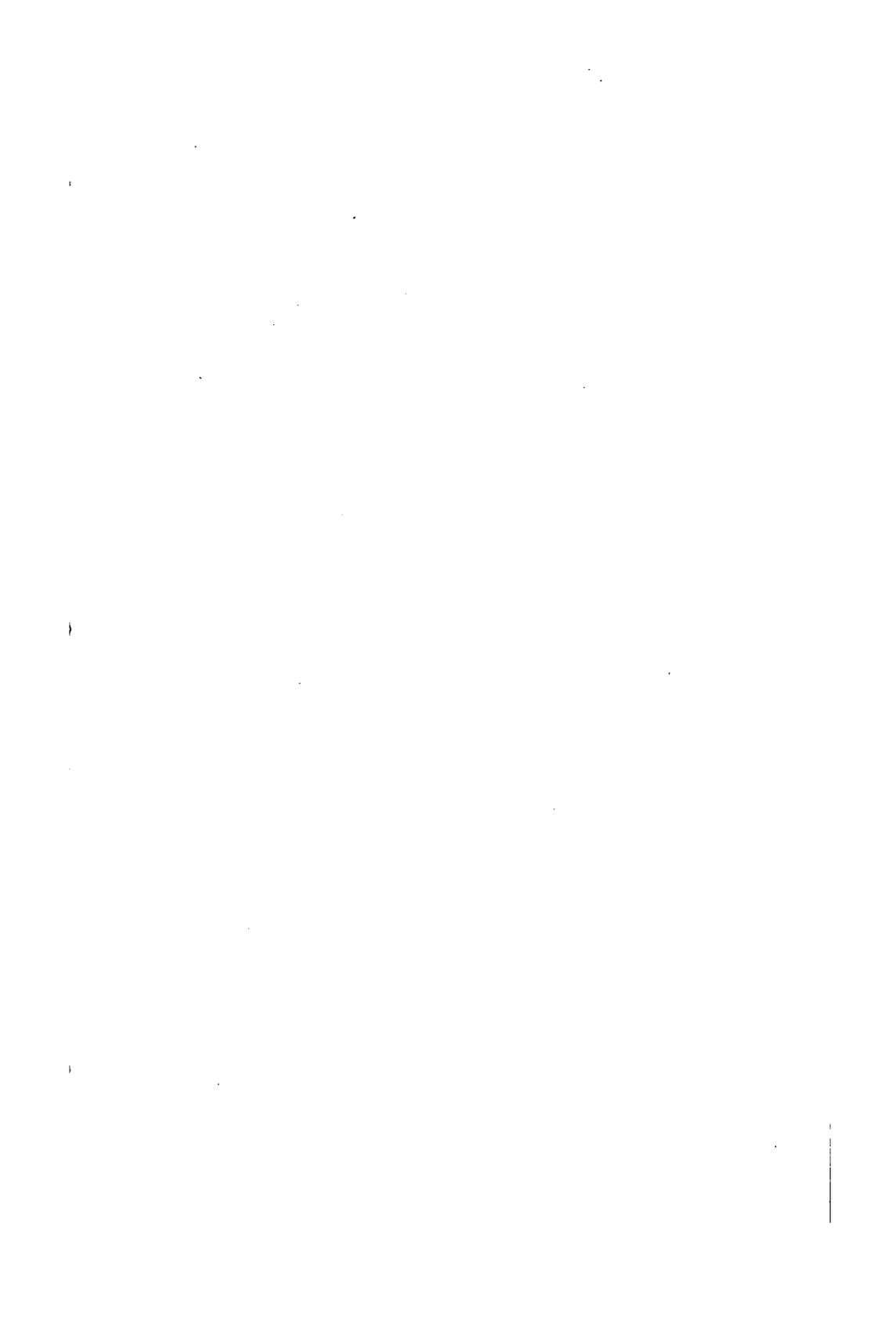
Darum, sage ich, liegt es gerade im Interesse der Kirche, wenn ihre Wissenschaft ehrlich die Wahrheit sucht und — mit Ausschluss natürlich der Chronique scandaleuse — bekennt. Man sollte darüber gar nicht mehr sprechen müssen, seitdem der Jubelpapst Leo XIII. bei Gelegenheit der Eröffnung des vatikanischen Archives das herrliche Wort gesprochen: „*Primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat.*“ Darf man es dem katholischen Historiker verübeln, wenn er sich dieses Wort als Leitstern und Motto wählt? Fast überflüssig scheint deswegen die Bemerkung P. Grisars: „Nichts ist unrichtiger als der Gedanke, den dieser oder jener hegen könnte, dass solche kritische Arbeit, im lautersten Interesse kirchlicher Ehre gepflegt, Konflikte mit der kirchlichen Autorität zu befürchten hätte.“ Ganz angebracht aber ist der andere Satz des gleichen Forschers: „Diese (kritische) Arbeit mag auch nicht immer die gebührende Anerkennung finden, ja es mögen Stimmen unverständigen Übereifers sich erheben, welche die negativen Ergebnisse der Kritik als Frevel am Heiligtume brandmarken. Aber das ist gelassen hinzunehmen. Die Wissenschaft muss sich den Stürmen des Lebens aussetzen und nicht, wie eine nervenschwache Frau, bei Widerspruch scheu zurückweichen.“ (Akten des V. internationalen Kongresses katholischer Gelehrten, München 1901, S. 139, 142).

Unangenehm allerdings mögen solche Diskussionen

manchen berühren, allein über Gefühle lässt sich nicht weiter streiten. Nur sollte man solche Anwandlungen nicht als Ärgernis bezeichnen, wenigstens nicht als Ärgernis im biblischen und theologischen Sinne. Sonst wäre jeder Bollandistenband, überhaupt jede kritische Behandlung alter Legenden ein schweres Ärgernis. Und selbst wenn manche in der Glaubenslehre gänzlich Ungebildete daran Ärgernis nehmen würden, so könnte man daraus noch nicht die Pflicht ableiten, die Wahrheit zu verschweigen oder gar die Unwahrheit weiter zu lehren. Eine Censur „Ignorantiae offendens“ kennt die Kirche nicht. Das war auch die Anschauung Benedikts XIV. In einem merkwürdigen Briefe vom 7. Juni 1743 an den Kardinal de Tencin, Staatsminister von Frankreich, wendet er sich gegen jene, welche ihm den Vorwurf machen könnten, dass er durch die geplante Brevier-Revision die den Heiligen bisher erwiesene Verehrung mindere, mit den Worten: „Aber eine solche Kritik scheint uns von geringerer Bedeutung als der unvermeidliche Vorwurf, wir liessen im Namen der Kirche apokryphe oder zweifelhafte Tatsachen lesen. Mögen sie auch über diese Beschneidung der Legenden aufschreien, die da alle darin erzählten Dinge für so unfehlbar sicher halten, dass sie bereit wären, für die Wahrheit derselben das Martyrium zu erdulden.“ (Dr. P. A. Kirsch, Die historischen Brevierlektionen, Würzburg 1902, S. 15.)

Indes, was mir die Herausgabe der Arbeit einigermaßen erschwert hat, war die Befürchtung, dass man etwa hierin einen Ausfluss einer Animosität gegen die Dominikaner erblicken könnte. Allein ich weiss mich davon völlig frei, habe überhaupt keinen sehnlicheren





richten, welche auf Befehl des Generalkapitels von Paris 1256 an die Ordensobern eingesandt werden mussten von allen Genossen (sodales), die etwas „memoria dignum“ über den Heiligen wussten. Auch das verdient unsere Beachtung, dass die Legende des ehrwürdigen Humbert, des 5. Generalmagisters, seit dem Jahre 1254 dem Dominikanerbrevier einverleibt wurde. Durch diese Umstände werden wenigstens einige der alten Biographien aus dem Rahmen einer Privat- arbeit herausgehoben und mit einer Art von offiziellem Ansehen bekleidet. Damit scheint uns auch Garantie geboten, dass wenigstens die wichtigsten Lebensdaten aufgenommen, desgleichen, dass grobe Irrtümer ferne gehalten sind.

Was sagen uns nun diese 18 Schriftstücke des 13. Jahrhunderts über die Beziehung des hl. Dominikus zum Rosenkranz? Nicht ein Wort! Sie erzählen uns wohl von der Tätigkeit des Heiligen in den Albigenenwirren, von seinen dort errungenen Erfolgen, von den Visionen, mit denen er begnadigt wurde, aber sie berichten nichts vom Rosenkranze weder dem Worte noch der Sache nach. Wie will man das erklären, wenn die heute allgemein verbreitete Anschauung richtig ist, nach welcher die Geschichte des Rosenkranzes so innig mit Dominikus verknüpft ist, dass wir uns das Lebensbild des Heiligen ohne den Rosenkranz kaum denken können? Wird man sagen dürfen, dass das 13. Jahrhundert, innerhalb und ausserhalb des Dominikanerordens, die gleiche Vorstellung von dem Heiligen gehabt hat wie wir?

Noch mehr! Auf Befehl Gregors IX. wurden im Jahre 1233 von den päpstlichen Inquisitoren zum Zwecke

der Kanonisation neun vertraute Genossen des Seligen zu Bologna vernommen, die unter Eid alles aussagen mussten, was sie Bemerkenswertes an ihrem Patriarchen gesehen. Wir besitzen noch das authentische Protokoll in der „*Relatio juridica, in qua novem testes oculati et jurati ex ordine Praedicatorum narrant pia gesta et miracula S. Dominici, quae in vita, obitu vel post mortem ejus observaverant*“¹. Alle diese erzählen — und mussten unter Eid erzählen — die kleinste Übung, die ihnen aufgefallen war, die Art und Weise, wie er betete, das Einhergehen mit niedergeschlagenen Augen u. a. m. Sie betonen wiederholt ihre Vertrautheit mit dem Heiligen, so heisst es gleich vom ersten Zeugen, dem Prior von Bologna: „*Multa familiaritate uniebatur ipsi Fr. Dominico in eundo, redeundo, stando, comedendo et bibendo et jacendo et orando.*“ Allein trotzdem bemerkten sie nie, dass Dominikus den Rosenkranz betete, oder genauer: Sie verschweigen es uns, wenn sie es wirklich wussten.

Die Untersuchung über das Leben und die Wunder des Heiligen war aber damit noch nicht abgeschlossen. Die gleichen Inquisitoren, die den Prozess in Bologna geführt, wandten sich auch nach Südfrankreich um von dort, wo Dominikus während der Kämpfe mit den Albigensern so segensreich gewirkt, Zeugnisse zu erhalten. Die eidliche Vernehmung der Zeugen, deren über 300 gezählt wurden, fand in Toulouse statt, und das Resultat wurde an die Inquisitoren in Bologna überschickt. Auch dieses Schriftstück ist uns erhalten als „*Epistola authentica, qua subdelegati inquisitores Tolosani exponunt ea, quae circa virtutes et*

¹ Acta. S. S., l. c., p. 632—44.

miracula S. Dominici ex testibus oculatis ac juratis audiverant¹. Unter diesen finden wir Kleriker und Laien, Männer und Frauen, die alle viel des Rühmlichen von Dominikus zu erzählen wussten und besonders seine Verdienste um die Bekämpfung der Häresie hervorhoben. Wenn nun der Sieg über letztere gerade dem Rosenkranze zu verdanken war, und wenn Dominikus unter Blitz und Donner denselben verkündete, musste dann nicht von 300 Menschen, welche all dieses miterlebt, wenigstens der eine oder andere eine leise Anspielung auf das folgenschwere Ereignis machen? Ist es glaublich, dass alle insgesamt auf die Hauptsache vergessen haben, zumal sie sich durch Eid verpflichtet hatten, mit möglichster Gewissenhaftigkeit ihre Aussagen zu machen? Und doch findet sich bei ihnen nicht die entfernteste Andeutung des wunderbaren Vorganges, kein Wort über den Rosenkranz, geschweige denn über die Beziehung des Heiligen zu ihm!

Dazu kommt, dass alle gleichzeitigen Geschichtschreiber der Albigenserkriege² nicht das geringste von der heutigen Legende wissen. Der Cisterzienser Petrus v. Vaux-Cernay hätte als Augenzeuge das wichtige Ereignis in seiner *Historia Albigensium*³ doch kaum ganz übergangen, ebensowenig der Verfasser der *Chanson de la Croisade contre les Albigeois 1207—1219*⁴, der

¹ *Ibidem*, p. 645—47; 527—28.

² *Smedt*, Ch. de, *Les sources de l'histoire de la Croisade contre les Albigeois*, in *Revue des questions historiques*, XVI. (1874) p. 433—81.

³ *Pothast*, *Bibl. medii aevi*, 2. Aufl., II. 922.

⁴ *Ibidem*, I. 215.

in mehreren tausend Versen seine Erlebnisse während jener Zeit besingt.

Was von den Werken historischen Inhaltes gesagt worden, gilt in gleicherweise von den aszetischen, homiletischen und ordensrechtlichen Schriften. Die Predigerbrüder haben ihrem Namen stets Ehre gemacht, und wir besitzen eine Menge Predigtwerke von ihnen aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Aber nicht in einem einzigen kommt etwas vom Rosenkranze vor, während wir seit Ausgang des 15. Jahrhunderts ganzen Serien von Rosenkranzpredigten begegnen. Desgleichen wäre schwer zu begreifen, dass in den ältesten Konstitutionen und Erlassen für den Dominikanerorden¹ aus dem 13. und 14. Jahrhundert niemals des Rosenkranzes Erwähnung geschieht, wenn derselbe wirklich eine vom hl. Stifter empfohlene und eingeschärfte Gebetsübung war. Die Constitutiones primae vom Jahre 1228² enthalten so detaillierte Vorschriften über Gebete und Marienverehrung, dass man nicht umhin kann, zu sagen: der Rosenkranz müsste erwähnt sein, wenn er Ordensübung war. Es wird beispielsweise eine Inklinatio oder Genuflexio vorgeschrieben „in omni oratione, quando nomen beatae virginis nominatur“ und „Ad Salve sancta parens“, es wird für die Laienbrüder die Zahl der Pflicht-Vaterunser festgesetzt mit der Bemerkung, dass sie denselben das Kyrie eleison, Per Dominum etc., Benedicamus Domino etc., anzufügen

¹ Vgl. die von P. Bened. *Reichert*, O. Pr., herausgegebenen Monumenta O. Praed.

² *Denifle*, Heinr., Archiv f. Lit.- u. Kirch.-Gesch. d. Mittelalters. I. 193—227.

hätten, aber nie ist die Rede vom Ave Maria, ohne das doch der Rosenkranz nicht denkbar ist.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich als Resultat: Das ganze 13. und 14. Jahrhundert weiss nichts von irgend einer Beziehung des hl. Dominikus zum Rosenkranze, wenigstens ist bis heute noch kein echtes Zeugnis aus dieser Zeit beigebracht worden. Gewiss liegt da der Schluss nahe: Also bestand eine solche Beziehung überhaupt nicht. Freilich ist dies nur ein *argumentum e silentio*, das immerhin mit Vorsicht zu gebrauchen ist. Aber hier erhält dasselbe eine eigentümliche Beweiskraft durch den Umstand, dass wir Zeugen der Ereignisse, mit denen die Entstehung des Rosenkranzes in engste Verbindung gebracht wird, vor uns haben, Zeugen, die allem menschlichen Urteile nach den Vorgang bei seiner eminenten Bedeutung nicht übersehen konnten und die überdies infolge ihres Eides die Pflicht hatten, davon zu sprechen. Wenn sie es nun trotzdem nicht taten, so wird kein Historiker jenen eines allzu raschen Urteilens bezichtigen, der behauptet: Eine Beziehung des hl. Dominikus zum Rosenkranze muss so lange in Abrede gestellt werden, bis das Gegenteil bewiesen wird durch Zeugnisse aus dem 13. oder wenigstens aus dem 14. Jahrhundert. Weniger kann man doch wohl nicht verlangen. So lange also dieses Wenige nicht geleistet wird, bleibt die Kritik, die sich in den angedeuteten, sehr bescheidenen Grenzen hält, in ihrem vollsten Rechte, wenn sie die heutige Legende leugnet.

Die Wucht des *argumentum e silentio*, wie es sich in unserem Falle darstellt, fühlen auch die Verteidiger der Tradition recht wohl. In jüngster Zeit hat des-

wegen Duffaut¹ den Versuch gemacht, das Schweigen der Quellen damit zu erklären, dass es sich bei der Erfindung und Verbreitung des Rosenkranzes durch Dominikus um eine ganz unwichtige Angelegenheit gehandelt habe, welche die Biographen leicht übergehen konnten. Dominikus habe nämlich nur wenig und nicht eindringlich davon gesprochen, die Übung auch nicht seinen Ordensmitgliedern, sondern lediglich dem christlichen Volke anempfohlen, und erst die späteren Legenden des 15. Jahrhunderts hätten die Sache so aufgebauscht. Das wäre immerhin ein erwägenswerter Gedanke, wenn nicht die nämlichen Legenden, die den Tatbestand so übertrieben haben, zugleich die ersten wären, die uns überhaupt davon Kunde geben, dass Dominikus den Rosenkranz gekannt und verbreitet hat. Hätte Duffaut nachgewiesen, dass wir vor dem 15. Jahrhundert glaubwürdige Nachrichten über das fragliche Faktum besitzen, so hätte er in der Tat einen diskutierbaren Lösungsversuch gegeben, wiewohl auch dann noch die Aussagen der 300 Zeugen aus den Albigensergegenden eine schwere Instanz gegen ihn bilden würden.

III. Alan de la Roche.

Wann aber und durch wen ist die jetzt herrschende Anschauung entstanden? Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts war sie jedenfalls noch nicht vorhanden, sonst hätten sie die Dominikaner Thomas Antonius de Senis († nach 1430), der hl. Antonin († 1459) und Johannes

¹ Comptes rendus du IV. Congrès scientifique international des Catholiques (Fribourg 1898), I. 48 ff.

Lopez († nach 1470) in ihren Lebensbeschreibungen des hl. Dominikus doch wohl erwähnt.

Die Entstehung und Ausbreitung unserer Legende ist vielmehr auf das innigste verknüpft mit dem Namen Alanus de Rupe. (Alan de la Roche). Über seine Lebensschicksale ist uns wenig bekannt. Wir wissen nur, dass er aus der Bretagne¹ stammte, der französischen Dominikanerprovinz beitrug und in Rostock sich das Baccalaureat erwarb am 4. September 1471². Nach den Angaben seines Schülers Michael ab Insulis, der ihn „Magister“ und „Sacrae Theologiae Professor eximius“ nennt, starb er am 8. September 1475³. Er wurde vielfach als Seliger verehrt, obwohl eine kirchliche Approbation seines Kultes niemals erfolgt ist.

Grosse Schwierigkeit bietet die Aufhellung des Verhältnisses des historischen Alanus zu den Schriften, die unter seinem Namen rasch in alle Welt hinausgingen. Diese sind nämlich derart, dass schon ein Kritiker des 18. Jahrhunderts⁴ das vernichtende Urteil fällte: *Varia quidem sub ejus nomine prodiere Opuscula, quae tamen melius latuissent*“. Sicher ist soviel, dass er als eifriger Verehrer der hl. Jungfrau nicht

¹ „Nationis Britannicae“; Andere lassen ihn auf Grund des missverständlichen Ausdruckes einen Engländer sein.

² *Coppenstein*, Joh. Andr., O. P., B. Alanus de Rupe redivivus, Coloniae 1624, p. 264.

³ *Coppenstein*, Quodlibetum Coloniense de Fraternitate S. Rosarii B. V. M., autore R. P. F. *Michaelae ab Insulis*: O. P., Coloniae 1624, p. 55.

⁴ *Schütz*, Heintr. S. J. (aus Neckarsulm), *Commentarius criticus de Scriptis et Scriptoribus historicis, Ingolstadii et Monachii* 1761, p. 51.

nur das Ave Maria und den Rosenkranz viel verbreitet, sondern auch über Rosenkranzwunder zu predigen pflegte und über derartige Offenbarungen Aufzeichnungen machte. Das alles bezeugt uns Michael ab Insulis vier Jahre nach dem Tode des Meisters¹. Ob aber die Notizen Alans sachlich identisch sind mit den Schriften, die im Anfange des 17. Jahrhunderts sein Ordensgenosse Jo. Andr. Coppenstein herausgegeben hat unter dem Titel „B. Alanus de Rupe redivivus“, das müssen wir dahin gestellt sein lassen. Coppenstein war zweifellos dieser Ansicht, da er in seiner Vorrede bemerkt, dass Alan ein Diarium geführt, dessen Inhalt aber von einem späteren Sammler vielfach entstellt worden sei, weshalb er ihn in der ursprünglichen Reinheit wiederzugeben suche, ohne indes materielle Änderungen anzubringen. (Quae posthumus collator passim adpersit: nostra recognitio abstersit. — Materia omnis B. Alani est. Forma mea.) Als Opuscula B. Alani führt der Herausgeber auf: I. Apologia B. Alani de Rupe. II. De Relationibus, Revelationibus ac Visis. III. De Sermonibus S. P. N. Dominici. IV. De Sermonibus seu Tractatibus B. Alani. V. De Exemplis. An diese haben wir uns zu halten, weil sie der Ausgangspunkt der Tradition geworden sind, indem sich alle späteren Rosenkranzschriststeller mehr oder minder von ihnen beeinflussen liessen. Den Autor nennen wir nunmehr kurzweg Alanus, ohne damit die Streitfrage entscheiden zu wollen,

¹ *Coppenstein*, Quodlibetum, l. c., p. 55 . . . (revelationes), „quas quibusdam fuisse revelatas scripsit Magister Alanus“; p. 64: „Miracula, quae etiam praenominatus Magister Alanus consuevit praedicare, et quae habentur in tractatu Magistri Joh. de Monte, pertranseo.“

ob nicht ein Pseudo-Alanus der eigentliche Verfasser sei¹⁾).

Hören wir zunächst, was Alan uns über die Geschichte des Rosenkranzes zu sagen weiss. Der erste Beter desselben war der Apostel Bartholomäus, der aus Privatandacht den 150 Ave Maria noch weitere 50 beifügte. Durch besondere Offenbarung kam er hierauf bei den hl. Vätern in der Wüste in Übung, bis ihn der hl. Benedict durch seinen Orden im Abendlande verbreitete, nachdem schon Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius denselben gekannt und deswegen auch sicher gebetet haben. Denn: „Eos quisquam de ulla ejusdem orandi negligentia et omissione suspectos habere vel cogitatione poterit?“ So hat ihn denn auch der hl. Franz v. Assisi überkommen und den minderen Brüdern empfohlen durch sein Beispiel, so dass ein schriftlicher Befehl nicht nötig war²⁾.

Ganz besonders aber war es der hl. Dominikus, mit dem eine neue Periode in der Geschichte des Rosenkranzes beginnen sollte. Schon als zehnjähriger Knabe wurde er einer Erscheinung der Mutter Gottes gewürdigt und lernte von ihr den Rosenkranz tragen und beten. Alsbald oblag er dieser Übung mit solchem Eifer, dass er in einem Tage bisweilen 9—12 Psalteria persolvierte. Den mächtigsten Anstoss erhielt aber seine Begeisterung durch das Ereignis, das sich bei Toulouse abspielte. Doch lassen wir Alan selbst erzählen³⁾: „Tholosa (urbs

¹ P. Herb. Thurston ist der Überzeugung, dass der Inhalt der Coppensteinschen Ausgabe auf Alan selbst zurückgeführt werden müsse.

² *Coppenstein*, B. Alanus redivivus, l. c., p. 90—95.

³ *Ibidem*, p. 96—105.

est praenobilis Galliarum, quondam etiam Principatus sceptro inclyta) haeresin Albigensium pro aris ac focus summa vi ac ope propugnabat. Vitam, quam perfidiam, citius proiecisset S. Dominicus sua praedicatione, miraculis Deus Psalterium tota Italia, Hispaniaque iam diu celebrarat, mira cum animorum morumque mutatione (teste Greg. IX. in Bulla Canonizationis ipsius:) „Quo“, ait, „sagittante delicias carnum, et fulgurante mentes lapideas impiorum, omnis haereticorum secta contremuit: omnis Ecclesia Fidelium exultavit“. Neque tamen unquam vel in urbem, vel in animos Tholosanorum penetrare sese Beatus Dominicus valebat.

Ergo zelo exaestuans ac dolore, in cavernosa proximae silvae abdita sese aliquando solum coniecit, ad Deiparae suae impensius opem implorandam. Jeiunia precibus iungit, corporisque diras castigationes. Inter haec triduum tenuerat, poenas de se pro Tholosanorum culpis repetens, diverberare corpusculum sibi rubis ac sentibus non desinebat, dum viribus defectus semianimis corruisset.

Collapso, cruentatoque adest athletae Patrona sua coeli Regina potens, ac vultu, affatu, amplexuque iacentem excitat velut redivivum. Divae Reginae Coelitem tres aliae, vultu cultuque persimiles, nisi quoque inferiores, astabant comites Reginae: quarum quamque sicut assequae, Virgines quinquaginta circumstabant: forma omnes supra hominem augustiore, armis illustres. Obstupuit viso in medio S. Dominicus.

Ad quem Alma Virgo parens: „Dominice“, inquit, „fili ac sponse intime, quia adversum inimicos fidei, inspirante Jesu, meque opitulante, depugnasti fortiter, ecce tibi Ipsa, quam invocas, adsum auxilio“. Dixit:

simul Reginae tres humi levatum, quasi seminecem, piissimae sistunt Mariae. Quem illa in virgineos acceptum amplexus Osculo fixo dissuaviabat; et apertis castissimi pectoris Uberibus appressum Lacte suo potavit, integreque restituit. Tum his affatur: „Intimis visceribus dilectissime fli Dominice, Numquid probe nosti, quae et qualia arma Trinitas ter sanctissima usurparit, cum orbem totum reparare statuisset?“ Cui ille: „O Domina mundi, tute nosti me praeclarius: Per Te namque Salus mundo venit, per quam, te Mediatrice mundus reparatus est, ac redemptus“. Quae arridens familiari sponso: „Trinitas“, ait, „beatissima ad orbis expugnanda scelera universa, praecipua sibi inter arma delegit Angelicam Salutationem, qua nostrum constat Psalterium, totius Novi Test. fundamentum. Quocirca, si vis quem optas in praedicando fructum, meum praedica Psalterium: et mox persenties ter Max. Trinitatis auxilium“. Hierauf lehrte Maria den Heiligen in einem Schema Psalterii die Art und Weise, den Rosenkranz zu beten, und legte ihm die Bedeutung der sie begleitenden Königinnen und Jungfrauen aus. Mit dem Hinweise auf die wunderbaren Erfolge („Mirabilia videbis“) seiner Rosenkranzpredigt verschwand sie. Alsbald sollte Dominicus die Wahrheit der Verheissung erfahren. Denn, so fährt Alan weiter, „Promisso fudit, dicto paret S. Dominicus: apparet in urbe Tolosana: Simul Aedis summae aes omne campanum, divino agitato, summis in turribus consonat, sonitu prorsus peregrino et novo. Terror animos, metusque cunctorum, ac stupor incessunt, pariterque cupido, factum cognoscere visu, quod audiebant, et discere causam. Ad paroeciam eam principem civitas advolat pene tota: Et ecce; videtur, ante cunctis perosus,

auditur intrepidus, divinus suspicitur Psalterii praedicator S. Dominicus, cordium sentitur malleator. Stuporem ex pulso campano, maior ex praedicatione excipit. Illius memoriam inter, et sensum huius atque praesentiam, medii stant omnes pariter atque defixi: Neque tum ¹⁾ haeretica cedebat pervicacia. Itaque altior de coelo, horribilisque fit vis.

Virtutes coelorum moventur, mugiunt tonitrua, fulgura certatim volantia micant; resonant elisa fulmina: quatitur urbs fragoribus orbis uterque successus intremiscit. Illapsurum metuisses, aut terram coela, ignibus undas miscendas fore. Parum hoc: Etiam quasi terra levis suspensa motu libratur succussorio; iam iamque hiatu immani videbatur cunctos absorptura. Neque aquae cursum tenere suum, retroactae feruntur, et suffunduntur omnia: omnisque ventorum vis effusa murmure horrendo frendit ac fremit.

Immania haec et miranda: at mirabilius, quod in his omnibus vox una praedicantis Psalterium nil cederet Dominici, quominus integra ad aures audientium accideret. Ista, quae vincebat omnia, vincebat et haeretica pectora. Haec frangit, haec mollit, haec mutat, tum inter alia sic fatur. „Haec dextera Excelsi: Irati haec vis Numinis est, o Cives. Date locum Deo: ad ostium cordis vestri stat et pulsat. Deus enim est, qui fulminat in nubibus. Terret, ut corrigat: non ferit, ne occidat. Plaga tamen capitibus imminet: si vultis declinate pronam, et ultimam, aeternam exhorrescite. Exemplum ab obstinatis Christi Jesu crucifixoribus, per similia terrefactis ostenta, capessite: et ex Jesu, Matreque Jesu

¹ *Coppenstein*: dum.

propitiam sperate salutem. Agite, Salvatoris Génitricem Virginem, Matrem misericordiae poscite omnes Advocatam, Matri piaè pius Filius nil abnuit. Utriusque precem amate, usurpate Psalterium. Secundum Deum Mariam colite, execrati haeresin einrate. Et fidite: salutem spondeo. Sponsionem hanc meam affirmabit gratam Deiparae, Deoque ratam, subita ab hisce quies terroribus, et tranquilla securitas.

Credite: Cerno coram centum et quinquaginta Potestates, Angelos, vindictae Dei administros, a Christo, et a Christi Matre Virgine coelitus in vos immissas, poenis scelerum vestrorum exposcendis.

Has voces Sancti, aliae blattarum intersonant voces infaustae, confusique eiulatus cacodaemonum eduntur tales: „Vae, vae nobis! Ab Angelis, per vim maxime Psalterii, catenis ignitis religamur, et procul ex orbe hoc relegamur in barathrum, heu, infelices!“ Horum tanta intendebatur vociferatio, ut de Psalterio Praedicatoris vocem pene obscurare viderentur. Obruissent illam, ni Deus voci eius vocem virtutis dedisset.

Ostentum istis accessit denique horribile aequae ac mirabile. Prostabat forte in ecclesia maiore, Deiparae statua, loco edito atque conspicuo. Haec visa cunctis fuit, dexteram in coelos porrectam extendere: vice minarum tertium repetita ac si dicert: Nisi inssa facessatis, peribitis. Ita enim gestum statuæ mox interpretatus est S. Dominicus: „Non plaga“, inquit, „non horrida monstra remittent, ni ab pertinacia remittentes, salutem per Advocatam misericordiae in Psalterio quaesieritis. Ergo sacris ipsi precibus in Psalterio placate iratam et elatum minaciter brachium ea flectet ad misericordiam.“

Der Erfolg war ein durchschlagender: Die Häresie

wurde verlassen und der katholische Glaube wieder angenommen. „Et haec omnia piissima Dei Genitrix V. Maria cuidam, quem desponsavit per anulum et psalterium mirandum, ex crinibus ipsius virginis Mariae, in collo sponsi pendens, narravit visibilter et sensibiliter, esse verissima“.

Dieser Sponsus ist kein anderer als Alan selbst, wie wir sogleich sehen werden. Nachdem nämlich infolge der Trägheit und Gleichgültigkeit der Menschen der Eifer im Rosenkranzbeten allmählich erkaltet war, erweckte Gott den Alan, um durch ihn die Bedeutung des Rosenkranzes der Welt wiederum kundzutun. Das ging aber so zu: Alan wollte einmal, durch die heftigsten Versuchungen zur Verzweiflung getrieben, sich selbst das Leben nehmen. Schon hatte er den Dolch gegen sich gezückt, da fiel ihm Maria in den Arm, gab ihm eine Ohrfeige und sprach: „Quid, o miser, quid agis? Tu Meam si orasses opem, ut alias suesti, in tantum istud periculum handquaquam incurrisses“¹⁾. Als Alan in der darauffolgenden schweren Krankheit zur hl. Jungfrau inbrünstig um Hilfe flehte, erschien sie ihm in einer Nacht zwischen 10 und 11 Uhr und machte ihn zu ihrem Sponsus Novellus. Auch hier ist es aus mehr als einem Grunde geboten, den Autor selbst sprechen zu lassen: „In cella iacentis subita coorta luce resplenduit claritas Dei: adstititque in ea beatissima Virgo Maria conspicua, salutans ipsum suavissime.

Post multa divina colloquia, Virgo Lacte suo purissimo lethalia daemonum vulnera plurima perfudit et mox integerrime consanavit.

¹ Ibidem, p. 106—110.

Simul hunc famulum suum, Domino Jesu Christo praesente, multisque Sanctis circumstantibus, Sibi desponsavit: addiditque ei Annulum Virginitatis suae Virgineis de crinibus ipsiusmet Mariae concinne factum. Qui Annulus gloriae est inexplicabilis, et inaestimabilis; quem indutum digito gerit desponsatus ¹⁾ modo mirabili sic, ut a nemine videatur. Ipse autem persentit in eo certa adversus omnes diaboli attentationes auxilia.

Pari modo Benedicta Virgo Dei Genitrix simul iniectam ei e collo suspendit Catenam ex Crinibus Virgineis contextam: in qua inserti haerent centum et quinquaginta lapides pretiosi, ac quindecim iuxta numerum Psalterii sui.

Quibus ordine peractis, dixit illi: ut sic spiritaliter et invisibiliter faceret dicentibus devote suum Psalterium. Idem numerus gemmarum et in Annulo continetur, sed longe alio modo minore.

Post haec eadem Suavissima Domina Osculum ipsi impressit; dedit et Ubera sugenda Virginea. De quibus ille sugens avide, videbatur sibi cunctis in membris, ac potentiis irrigari, et transferri ad coelestia. Et saepius postmodum Alma Parens eandem ipsi gratiam contulit lactationis.

Unde cunctis mortalibus admiranda narro. Haec utriusque orbis Regina, post desponsationem, eidem saepius apparens velut deficienti robor addidit divinitus, quo confortatus ipse alios item animaret Deiparae in Psalterio devotos. Ad eum vero sic aliquando fata: „Dilecte sponse“, inquebat, „ex hoc deinceps non debes Me unquam a te alienam existimare, nec te vela con-

¹ *Coppenstein*: desponsat.

fidenti in me, vel ab servitio meo separare: cum Me inter et te coniunctio sit tanta, ut si per sanctam corporalem desponsationem fuisset desponsati toties, quod in orbe existunt foeminae, non tamen sic forem adstricta tibi, et addicta; veluti nunc sum per spiritalem desponsationem tibi copulata: et hoc non ulla carnali copula, quae vilis est ac nihili, sed in spiritali planeque divina. In qua virginalis inest generatio et coelestis animarum foecundatio: Quam nemo vel ratione vel ex libris sat intelligit, nisi qui accipit.

Eia, age igitur, dilectissime sponse, oportet nunc, ut, secundum iura sponsalitia, sint cuncta inter nos communia. Quocirca volo, collatas mihi gratias, iure matrimonii spiritalis, tibi quoque communicare.

Scias autem: quod corporale Matrimonium in Ecclesia Sacramentum sanctum est, prout est figura, et signum Matrimonii spiritalis, inter Christum et Ecclesiam.

Quia vero per Angelicum Psalterium, te Mihi desponsavi, sicut et Deus Pater Me per idem in Ang. Salutatione Sibi desponsavit, ad Filii sui generationem: Ita quoque (volente sic Deo) ad Eiusdem Filii Re-generationem in mundo, per Sacramenta et Virtutes, tibi iuncta sum, purissima Virgo et intemerata.

Nec veniat in cuiusquam mentem de hac immundiquicquam. Haec enim spiritalis generatio sole purior est, stellis mundior, amplexum continens Trinitatis infinitae, ut in qua consummatur haec desponsatio. Quoniam ipsa est, in qua omnia, ex qua omnia, et per quam omnia.“

Die Worte Mariens könnten den Gedanken nahe legen, als habe es sich bei dieser desponsatio lediglich

um einen mystisch-allegorischen Vorgang gehandelt. Aber Alan selbst weist eine solche Abschwächung zurück, indem er in seiner Apologie¹ Zweiflern gegenüber ausführlich die Fragen beantwortet: *Quomodo lac Virginis Mariae tam gloriosum bibere potuit? Und: Quo ea modo decapillare se potuit, cum ad gloriam ejus capilli et decorem pertineant?* Indes will ich diese Erörterungen dem Leser schenken, weil das Gesagte wahrlich genügt, um sich über den Charakter der Visionen Alans eine Vorstellung machen zu können. Leider hat er das Unerquicklichste gerade mit jenen Stücken verknüpft, die für unsere Beweisführung ausschlaggebend sind, darum nicht umgangen werden konnten. Nur die Beteuerung, die er auch bezüglich seiner *desponsatio* machen zu müssen glaubt, will ich noch beifügen: „*Et hoc verum confiteor: et quantum scio et quantum credo, sine ulla falsitate juro, haec esse vera, coram toto mundo. Imprecans a Domino nostro Jesu Christo pie potius mori omni hora morte corporali, quam fallere in dicto vel falli.*“

Das also sind die Beiträge Alans zur Geschichte des Rosenkranzes! Hat er sie frei erfunden, oder hat er aus Quellen geschöpft? Alan möchte letzteres glauben machen, indem er auf seine Offenbarungen verweist. Das Urteil über deren Glaubwürdigkeit überlasse ich dem Leser. Dieselben wollen aber keineswegs lediglich für „*Meditationes pii viri*“ angesehen werden, wie Quétiv-Echard² meinte, da sich eine solche Annahme weder mit den genauen Orts- und Zeitangaben

¹ *Ibidem*, p. 30—32.

² *Scriptores O. Praed.*, I. 850.

Alans, noch mit den Beteuerungen seiner subjektiven und objektiven Wahrhaftigkeit vereinbaren lässt¹.

Als zweite Quelle bezeichnet Alan häufig die Werke des Johannes de Monte und des Thomas de Templo. Beide sollen vertraute Schüler des hl. Dominikus gewesen sein, beide Augenzeugen der wunderbaren Vorgänge in Toulouse, beide Verfasser von Dominikus-Legenden. Johannes schrieb das „*Mariale seu de Laudibus B. Virginis*“, Thomas dagegen „*De miraculis Rosarii B. Mariae Virginis, et de Praedicatione illius facta per B. Dominicum*“.² Über sie gab schon vor nahezu 200 Jahren der Dominikaner Echard³ folgendes Urteil ab: „*Interim hos duos scriptores homines plane fictitios sincerus veri amator habebit, et quae ex iis de beato Dominico proferuntur, nulla veri specie fulcita cum certis ejus Actis non convenientia, immo omnino adversa deprehendet.*“ Als Grund führt er an das vollständige Schweigen der gleichzeitigen Geschichtschreiber, hauptsächlich des Nachfolgers des hl. Dominikus, Jordanus von Sachsen, der die 16 ersten Genossen des Heiligen namentlich aufführt, aber von diesen beiden nichts weiss. Auch erregte es Bedenken, dass die Werke des Johannes de Monte und des Thomas de Templo einzig und allein von Alan zitiert werden, dass sie keiner seiner Zeitgenossen gesehen oder gelesen hat⁴. Jedenfalls kennt sie niemand vor Alan und auch

¹ Acta S. S., I. c., p. 365.

² Ibidem, p. 361 seq.

³ Scriptores O. Praed., I. 473 seq. — Acta S. S.; I. c., p. 362.

⁴ Nach *Coppenstein*, Quodlibetum, I. c., 47. 64 lässt sich eine solche Möglichkeit nicht mit Sicherheit bestreiten.

niemand nachher ausser aus dessen Aufzeichnungen. Wenn daher die Bollandisten ¹ zu dem Schlusse kommen: Alan habe selbst alles „a capite ad calcem“ erdichtet und sich jener Autoren nur als Deckmantel bedient, so wird sich wenig dagegen einwenden lassen.

In der Tat kann für niemanden, der sich die Quellen Alans auch nur oberflächlich ansieht, das Urteil über seine Glaubwürdigkeit zweifelhaft sein. Seine Offenbarungen sind im besten Falle grossartige Hallucinationen, seine Autoren sind erdichtet von ihm oder von einem Betrüger, der sich seine Leichtgläubigkeit zu Nutzen machte. Bei manchen Erzählungen fehlt allerdings die Angabe der Quelle, so dass man über ihre Herkunft keine Gewissheit hat. Welcher Art aber diese dritte Gruppe der Mitteilungen Alans ist, dafür nur ein Beispiel², das sich deutsch wiedergeben lässt: In Arragonien lebte eine Jungfrau, die sich durch die Predigten des hl. Dominikus bewegen liess, der Rosenkranzbruderschaft beizutreten. Allein sie betete den Rosenkranz selten, führte vielmehr ein leichtfertiges Leben, indem sie sich mit einer Schar von Liebhabern umgab. Als einmal zwei derselben ihretwegen im Duelle gefallen waren, nahmen die Angehörigen der Getöteten Rache an Alexandra und verwundeten sie tödlich. Mit lauter Stimme rief sie nun um einen Beichtvater. Die Mörder aber schlugen ihr aus Furcht, verraten zu werden, das Haupt ab und warfen es in einen Brunnen. All dies schaute Dominikus im Geiste. Nach 150 Tagen kam er nun an den Brunnen und rief

¹ Acta S. S., l. c., p. 366.

² *Coppenstein*, B. Alanus redivivus, l. c., p. 540 seq.

Alexandra mit Namen. Sogleich erschien das Haupt und zeigte ein so frisches Aussehen, als sei es erst vor kurzem vom Rumpfe getrennt worden. Nachdem es den Wunsch geäußert zu beichten, erwies ihm der hl. Dominikus diesen Liebesdienst, spendete ihm — dem Haupte! — sogar die hl. Kommunion und letzte Ölung. Hierauf erzählte Alexandra, dass sie zweifellos verdammt worden wäre, wenn sie nicht durch die Verdienste der Rosenkranzbruderschaft Rettung erlangt hätte. Unzählige Teufel hätten ihre Seele rauben wollen, allein die hl. Jungfrau stand ihr bei und erhielt sie bis jetzt am Leben. Trotzdem wusste sie bereits ihren Urtheilsspruch, demgemäss sie 700 Jahre im Fegfeuer werde leiden müssen. Doch hoffe sie auf frühere Befreiung und zwar im Vertrauen auf die Hilfe der Rosenkranzbruderschaft. Danach wurde das Haupt ehrenvoll in geweihter Erde bestattet unter dem Beisein einer grossen Volksmenge, die das Wunder gesehen hatte. Denn das Haupt war noch zwei Tage nach dem andächtigen Empfange der hl. Sakramente am Leben geblieben, um eine Anzahl von Rosenkränzen, welche ihm Dominikus als Busse auferlegt hatte, persolvieren zu können. Nach weiteren 150 Tagen erschien Alexandra dem Heiligen glänzend wie ein Stern und überbrachte ihm im Namen der armen Seelen den Auftrag, er möge fleissig über den Rosenkranz und die Bruderschaft predigen und die Angehörigen der Verstorbenen zum Beitritte bewegen, damit auch diese einigermassen an den Verdiensten teil hätten. Im Himmel würden sie einst tausendfache Vergeltung dafür üben. Auch konnte sie melden, dass die Engel und Heiligen eine grosse Freude an der Bruderschaft haben und deren Mitglieder

liebten wie ihre eigenen Genossen. Gott sei ja ihr gemeinsamer Vater, und Maria ihre gemeinsame Mutter. — Es fehlt nur noch die Mitteilung, dass sich die Engel und Heiligen insgesamt in die Rosenkranzbruderschaft haben einschreiben lassen!

Wir sehen, die etwaige dritte Quelle Alans ist so trüb wie die beiden ersten. Damit ist auch das Urteil über seine Glaubwürdigkeit gesprochen. Es kann nur Wunder nehmen, dass die letzten Jahrhunderte sich wieder an Alan angelehnt haben, nachdem Dominikaner selbst wie Joan Garzo um 1500, Ferdinand de Castillo in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Steph. Thomas Soneges in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Echard in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich von ihm losgesagt¹.

Ein Punkt verdient noch unsere besondere Beachtung. Alan behauptet stets, dass er mit dem Rosenkranze und mit der Bruderschaft nichts Neues einführe. Offenbar muss er diesbezügliche Angriffe erfahren haben, weshalb er sich genötigt sah, um 1470 eine eigene Apologie an den Bischof von Tournay zu richten. Darin verlegt er, wie wir bereits wissen, die Entstehung des Rosenkranzes in die apostolische Zeit und sucht Kirchenlehrer und Ordensstifter als Anhänger des Gebetes darzutun. In den Vordergrund tritt freilich ganz entschieden sein Ordensstifter, der hl. Dominikus. Den gleichen Standpunkt nimmt noch sein Schüler Michael ab Insulis² ein, doch schon Albert de Castellano³ um

¹ Acta S. S., I. c., p. 367—69.

² Coppenstein, Quodlibetum, I. c., p. 48.

³ Coppenstein, Miscellanea de Psalterio, D. Martini Navarri

1520 behauptet, dass Dominikus nicht nur der Restaurator, sondern geradezu der Erfinder des Rosenkranzes gewesen sei. Die Umbildung der Legende muss demnach in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts stattgefunden haben. Übrigens liegt darin an sich nichts Befremdendes. Denn nachdem der Rosenkranz allenthalben in Übung gekommen war, und man den Vorwurf der Neuheit nicht mehr zu fürchten brauchte, traten naturgemäss die unbedeutenderen Rosenkranzbeter der Vergangenheit in den Hintergrund und wurden schliesslich ganz übergangen, es blieb nur mehr derjenige übrig, dem das Hauptverdienst um den Rosenkranz zugeschrieben wurde. Auffallend ist aber, dass viele noch heutzutage an Alan im allgemeinen festhalten, dagegen seine Versicherung verwerfen, dass Dominikus nicht Erfinder, sondern nur Wiederhersteller des Rosenkranzes gewesen sei. Wenn man einmal Alan Glauben schenken will, so scheint es doch konsequenter zu sein, auch diese Mitteilung von ihm anzunehmen.

Wir schliessen den Abschnitt mit den Worten der Bollandisten¹: „His in utramque partem disputatis ac observatis, de ipsa controversia liberum iudicium eruditibus lectoribus relinquimus“, und wenden uns zu den Einwänden, die von den Anhängern der Tradition erhoben worden sind.

ab Azpilcueta, Coloniae 1624. p. 73—74; die Schrift Alberts selbst konnte ich nicht einsehen.

¹ Acta S. S., l. c., p. 437.

IV. Einwände.

Wohl am vollständigsten hat Mamachi¹ um die Mitte des 18. Jahrhunderts alles das zusammengetragen, was geeignet schien, die Antorschaft des hl. Dominikus zu stützen. Wir halten uns deswegen am besten an ihn. Als ältestes Beweisstück führt er an ein Gemälde, das die Bewohner von Muret unmittelbar nach der Schlacht vom Jahre 1213 in der Muttergottes-Kapelle ihrer Kirche zum hl. Jakobus herstellen liessen. Dasselbe zeigte unter anderem den hl. Dominikus, wie er den von Maria dargebotenen Rosenkranz empfing. Ein ähnliches Bild wurde im Inquisitionsgebäude zu Toulouse aufbewahrt. — Wenn diese Gemälde wirklich aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammten, dann wären sie allerdings ein vollgiltiger Beweis für die Haltbarkeit der Legende. Allein leider fehlen uns dafür alle Beweise. Niemand weiss etwas davon vor dem Ende des 15. Jahrhunderts, keine Dominikus-Darstellung vor Alan zeigt uns den Heiligen mit dem Rosenkranze, nicht einmal das Grabmal desselben zu Bologna, das schon im 13. Jahrhundert begonnen wurde; Fra Angelico da Fiesole († 1455), einer der grössten Dominikanerkünstler, hat zahlreiche Bilder seines Ordensstifters und seiner Mitbrüder gemalt, aber auf keinem findet sich ein Hinweis auf den Rosenkranz. Demgegenüber macht es keinen Eindruck, wenn Mamachi versichert, dass die Gemälde zu Muret und Toulouse noch im 18. Jahrhundert untersucht worden seien, und

¹ *Annales O. Praed., Romae* 1756. I. 316 seq. — Mit einem Appendix Monumentorum.

dass die Sachverständigen sich für das 13. Jahrhundert als deren Entstehungszeit ausgesprochen hätten. Ja wenn dieselben jetzt noch vorhanden wären — sie sind während der französischen Revolution zu Grunde gegangen — dann könnten die Kunsthistoriker von heute uns vielleicht ein halbwegs zutreffendes Gutachten abgeben. So aber sind wir gänzlich ausser stande, das Alter der Gemälde zu bestimmen. Jedenfalls ist das Urteil der früheren Sachverständigen, das überdies in keiner beglaubigten Form vorliegt, nicht im stande, unser argumentum e silentio zu entkräften.

Nicht viel besser steht es mit dem zweiten Argumente Mamachis, obwohl er dasselbe als „multo illustrius“ bezeichnet. Ein Notar von Aquitanien nämlich hatte gleich nach der Schlacht von Muret einen offiziellen Bericht hierüber abgefasst (in publicas tabulas retulit). Diesem Berichte habe ein gleichzeitiger Dichter Verse beigefügt, die zwar formell unschön, aber sachlich doch für die Geschichte des Rosenkranzes von Wichtigkeit sind. Die hierher gehörigen Stellen lauten: „Dominicus rosas afferre — dum incipit tam humilis — Dominicus coronas conferre — statim apparuit agilis . . . — Veritas surgit triumphans — Quia Dominicus praedicans — Coelum et terram commovit.“¹ Die letzten Worte sind doch ein zu deutlicher Anklang an Alan, als dass man die Entstehung des Gedichtes ins 13. Jahrhundert verlegen könnte. Warum hat denn der Notar das wichtige Ereignis vor der Schlacht, die Rosenkranzpredigt des hl. Dominikus unter Blitz und Donner, ganz umgangen, obwohl es doch entscheidend für die Niederwerfung der

¹ *Mamachi*, l. c., I. 317—18.

Häresie gewesen sein soll? Gerade aus dem Schweigen des offiziellen Berichtes über den wunderbaren Vorgang schliessen wir auf seine Nicht-Existenz. Das zufällige Zusammensein des Gedichtes und des Berichtes wird niemanden irre machen, da es häufig vorkommt, dass zeitlich weit auseinander liegende Handschriften sich räumlich sehr nahe beieinander finden, ja in demselben Kodex stehen.

Von durchschlagender Beweiskraft wäre das Testament des Antonius Sers¹ vom 9. Februar 1221, in welchem direkt die Rede ist von einer durch Dominicus de Guzman gegründeten Rosenkranzbruderschaft. Allein auch dieses Schriftstück ist eine Fälschung, wie jetzt allgemein² zugestanden wird; sogar v. Loë, O. P.³, der sich sonst den Ausführungen Mamachi anschliesst, übergeht diesen Beweispunkt völlig mit Stillschweigen, obwohl er im Falle der Echtheit für sich allein genügen würde, die Legende zu retten.

Mehr Beachtung verdienen die zahlreichen Muttergottesbruderschaften, die unter Leitung der Dominikaner teilweise schon im 13. Jahrhundert entstanden, so in Mantua 1255, in Perugia 1258, in Viterbo 1288⁴ u. s. f. Aber die Frage ist nur, ob wir darin wirkliche Rosenkranzbruderschaften zu sehen haben. Was wir von ihnen wissen, berechtigt uns in keiner Weise zu dieser Annahme. Die Bruderschaft zu Mantua führte den

¹ Ibidem, p. 324; App. 376 seq.

² *Duffaut*, l. c., allein scheint die Echtheit festhalten zu wollen.

³ *Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon*, 2. Aufl., X: 1278.

⁴ *Mamachi*, l. c., 319 seq.; u. App. 165. 167. 183. 203.

Namen „Congregatio gloriosae Virginis Matris Dei“, jene von Perugia hiess „Fraternitas in honorem gloriosae Virginis Mariae“ und die von Viterbo „Societas in honorem gloriosae B. Virginis et B. Dominici.“ Aus dem Namen also kann nicht auf eine Rosenkranzbruderschaft geschlossen werden, ebensowenig aus den übrigen uns bekannten Bestimmungen derselben, die mit keiner Silbe auf den Rosenkranz hinweisen. Nur soviel kann daraus gefolgert werden, dass die Dominikaner frühzeitig das christliche Volk zur Marienverehrung aneiferten und die Willigen in Vereinen sammelten, ein Verdienst, das von uns durchaus nicht bestritten wird.

Die ersten wirklichen Rosenkranzbruderschaften reichen nach unserer derzeitigen Kenntnis nicht über Alan hinauf. Er war ein ebenso eifriger Beförderer der Bruderschaften wie des Rosenkranzgebetes überhaupt und hat zweifellos an verschiedenen Orten solche gegründet, die erste in Douai 1470¹. Viel bedeutender aber wurde die im Jahre 1475 zu Köln vom dortigen Prior Jakob Sprenger gegründete Bruderschaft, die auch als erste kirchlich approbiert wurde vom Legaten Alexander, Bischof von Friaul. In seinem Bestätigungsschreiben vom 10. März 1476² fand die neue Legende bereits Aufnahme: „(Fraternitas) Saluberrime instituta, immo vero restituta potius et innovata, cum in variis historiis legatur, illam a B. Dominico fuisse praedicatam, sed temporum neglectu intermissam et quasi deletam“. Zwei Jahre später, am 20. Mai 1478, erliess Sixtus IV. die Bestätigungsbulle³ „Pastoris aeterni“, worin den Mit-

¹ v. Loë, l. c., S. 1281.

² Mamachi, l. c., App. 207.

³ Bullarium Ord. Praed. III. 576.

gliedern reiche Ablässe verliehen werden. Der Papst erwähnt aber nichts von Dominikus; auch bedient er sich solcher Wendungen, dass man zur Annahme geneigt ist, das Rosenkranzgebet sei ihm etwas völlig Neues und Unbekanntes: „Confratres et Consorores . . . orationem dominicalem quindecim et Angelicam Salutationem centum et quinquaginta vicibus . . . dicere consueverunt, quas quidem orationes et salutationes Rosarium appellant.“

Mit der Bulle Sixtus' IV. ist die lange Reihe von päpstlichen Schreiben zu Gunsten des Rosenkranzes eröffnet. Bis zum Jahre 1733 wurden ihrer bereits 119¹ gezählt, zu denen seither noch eine grosse Menge hinzugekommen ist. Sehen wir uns zunächst den Inhalt dieser Schreiben näher an. Der unmittelbare Nachfolger Sixtus' IV., Innocenz VIII., spricht so wenig wie sein Vorgänger von einer Beziehung des Rosenkranzes zu Dominikus, während schon Alexander VI.² ihn einen „Praedicator eximius“ der Bruderschaft nennt. Mit Ausnahme Leos X., der sich in der Bulle „Pastoris aeterni“ vom 6. Oktober 1520³ auf den Standpunkt des Legaten Alexander stellt, schweigen die Päpste Julius II., Hadrian VI., Clemens VII., Paul III., Julius III., Paul IV., Pius IV. gänzlich vom hl. Dominikus, obwohl wir von ihnen mindestens ein Dutzend Schreiben zu Gunsten des Rosenkranzes besitzen. Sie beschränken sich auf Empfehlung des schönen Gebetes und auf die Gewährung von Ablässen. Dagegen bringt Pius V.,

¹ *Mamachi*, l. c., App. 237.

² Bull. O. Pr. IV. 115.

³ *Ibidem*, IV. 392.

selbst aus dem Dominikanerorden hervorgegangen, im Breve „Consueverunt“ vom 17. September 1569¹ die ganze Erzählung über die Beziehungen des hl. Dominikus zum Rosenkranze, wie wir sie aus Alan kennen. Diese Anschauung blieb seitdem die herrschende beim christlichen Volke sowohl wie in den regierenden Kreisen der Kirche. Sixtus V. ging im Schreiben vom 30. Januar 1586² noch einen Schritt weiter, indem er unter den früheren Päpsten, welche den Rosenkranz bestätigt, nicht bloss seine Vorgänger bis Sixtus IV. aufzählt, wie es bisher in den apostolischen Schreiben üblich war, sondern auch Urban IV. und Johann XXII. nennt. Von Bestätigungen dieser beiden Päpste ist aber nirgends etwas zu finden, obwohl seit dem 18. Jahrhundert eifrig gesucht wurde. Das Bullarium der Dominikaner verzeichnet von Urban IV. 56 Schreiben³, die alle auf den Orden Bezug haben, und von Johann XXII. sogar 103⁴, aber in keinem wird auch nur entfernt auf den Rosenkranz angespielt. Die Erklärung für die rätselhafte Citierung der beiden Päpste ist wiederum bei Alan zu suchen. Sein Schüler Michael ab Insulis erzählt uns, dass Urban IV. allen, die dem englischen Grusse den Namen Jesus beifügen, für jedesmal 30 Tage Ablass gewährt, und Johannes XXII. denselben verdoppelt habe⁵. Alan rechnete nun aus⁶, dass jeder, der den Rosenkranz bete, 24 Jahre, 34 Wochen und

¹ Ibidem, V. 223.

² Ibidem, V. 444.

³ Ibidem, I. 416—46.

⁴ Ibidem, II. 130—204.

⁵ *Coppenstein*, Quodlibetum, I. c., p. 40.

⁶ *Coppenstein*, B. Alanus redivivus, I. c., p. 39.

2 Tage (= 150 × 60 Tage) Ablass gewinne, und folgerte daraus, dass Urban IV. und Johann XXII. Ablässe für den Rosenkranz erteilt, dass also dieser damals schon vorhanden gewesen sein müsse! — Somit bildet die Bulle Sixtus' V. keine Instanz gegen den Satz, dass vor Alan kein Papst die heutige Legende kennt, keiner sie irgendwie erwähnt.

Aber, kommt den zahlreichen päpstlichen Schreiben seit 400 Jahren, die fast einmütig Dominikus den Gründer des Rosenkranzes nennen, nicht für sich schon eine Beweiskraft zu? Und kann nicht aus den Brevierlektionen zum Rosenkranzfeste ein Einwand gegen die Leugner der Tradition erhoben werden? Die 4. Lektion gibt ja die Legende fast ganz im Sinne Alans wieder; sie wurde bereits von Benedikt XIII. († 1730), einem Dominikanerpapste, aufgenommen und hat sich bis heute unverändert erhalten¹. Treffend antworten darauf die Bollandisten, gewitzigt durch die traurigen Erfahrungen, die Papebroch hatte machen müssen, mit einem argumentum ad hominem. Sie drucken nämlich einfach die Worte ab, die Benedikt XIII. als Kardinal gegen das römische Brevier niedergeschrieben, als er mit seinen Anschauungen über die Begräbnisstätte des hl. Bartholomäus in Konflikt kam mit den Angaben des Breviers: „Maximae quidem auctoritatis esse Breviarium Romanum in iis, quae per sese ad cultum ecclesiasticum attinent; minoris tamen ponderis esse in privatis factis aut gestis, quae in Vita Sanctorum ex occasione referuntur, ita ut efficax inde argumentum peti non possit, ubi praesertim antiquiora monumenta

¹ Vgl. den Text bei Acta S. S., I. c., p. 427.

adversantur. Nec enim Ecclesia ipsa, quae iis utitur, inconcussae infallibilisque veritatis iudicat, quaecunque Breviariis suis sunt inserta, cum multoties pro variis temporibus varia ex occasione ea mutaverit correxeritque Quae omnia argumento sunt, Breviaria non illico putanda esse ab omni historica aberratione libera, sed magna plerumque spongia egere, licet illa in suum usum usurpet Ecclesia. Imo nec suis omnino carere naevis Clementino-Urbanum, quo utimur, Breviarium, doctissimi historiarum exploratores indicant¹. Dem haben wir nichts mehr beizufügen, zumal in jüngster Zeit über die Brevierfrage genügend geschrieben worden ist. Was aber hierüber gesagt worden, das gilt auch analog von den päpstlichen Schreiben in unserer Frage. Darüber sollte nachgerade unter Theologen kein Streit mehr möglich sein; es sollte niemand mehr des Mangels an Pietät gegen den hl. Stuhl bezichtigt werden können, der in rein historischen Fragen von den Ansichten der Päpste abweicht. So hoch der Katholik die Autorität der Nachfolger Petri in religiösen Dingen anschlagen muss, so sehr muss er sich hüten, dieselbe auf alles Mögliche auszudehnen. Die Folgen wären viel schlimmer, als manche zu ahnen scheinen. Darum erweist man dem apostolischen Stuhle einen schlechten Dienst, wenn man seine Autorität oder gar Unfehlbarkeit auf Dinge beziehen will, auf die sie sich naturgemäss nicht erstreckt und nicht erstrecken kann. Nun dürfte es aber doch bei keinem heutigen Theologen auf Widerspruch stossen, wenn man behauptet, in historischen Fragen, die mit

¹ Acta S. S., l. c., p. 428.

dem Glauben absolut nicht zusammenhängen, kommt dem Papste nicht mehr Autorität zu als den Gründen, auf die er sich stützt. Damit wird der Würde des Papsttums nicht zu nahe getreten. Es ist doch keine Unehre für den Papst, wenn er die wissenschaftlichen Anschauungen seiner Zeit in sich aufnimmt und in seinen Schreiben wiedergibt. Sind diese Anschauungen falsch, so fällt deswegen kein Schatten auf das Papsttum, da es nicht seine Aufgabe ist, die absolute Wahrheit in allen möglichen Wissenszweigen der Welt darzubieten. Ganz anders würde sich die Sache darstellen, wenn religiös-sittliche Momente in den Vordergrund träten, wenn z. B. die Leugnung der Autorschaft des hl. Dominikus den Wert des Rosenkranzes selbst treffen würde. Dann könnte man mit Recht sagen: das Rosenkranzgebet als solches ist losgelöst von jedem geschichtlichen Ereignisse, es ist eine rein religiöse Übung. Das Papsttum dürfte daher kraft seiner Stellung diese Übung nicht empfehlen, wenn sie für das religiös-sittliche Leben verderblich wäre. Allein für die Bedeutung des Rosenkranzgebetes ist es doch ganz gleichgültig, wer es in die Kirche eingeführt hat. Es hat seine Kraft und Schönheit in sich, gewinnt und verliert daran nichts, mag der Urheber wer immer gewesen sein. Wahrlich, gäbe es in der Kirchengeschichte keine grösseren Schwierigkeiten als diese, so würde die Arbeit der historischen Theologie von den spekulativen Theologen mit weit mehr Freude begrüsst werden, als es gemeiniglich der Fall ist!

Sehr viel Gewicht legt Mamachi den vor Alan entstandenen Abbildungen bei, die Figuren mit vermeintlichen Rosenkränzen darstellen. Allein aus seinen

Reproduktionen (S. 327—29) geht durchaus nicht hervor, dass es sich hier um den Rosenkranz handle. Denn wir sehen daselbst nur Schnüre mit einer Anzahl von Perlen, die nichts anderes sind als die sogenannten Paternoster-Schnüre¹. Diese dienten Muhammedanern und Heiden ebensogut wie den Christen als Mittel, um eine bestimmte Summe von Gebeten ohne Irrung persolvieren zu können. Man trug sie teils in der Hand, teils am Arme oder Halse, teils am Gürtel neben dem Dolche; Frauen benützten sie auch, um sich zu schmücken oder den Mantel damit zusammenzuheften, wodurch sie freilich den Tadel der Prediger und selbst das Einschreiten der weltlichen Behörden provozierten. Für die grosse Verbreitung der Zählschnur im Mittelalter spricht schon der Umstand, dass es ein eigenes Gewerbe von „Paternosterern“ gab, die sich nicht selten in Innungen vereinigten. Es versteht sich leicht, dass man beim Aufkommen der Rosenkranzandacht einfach zur Paternoster-Schnur griff, um daran die Ave Maria abzuzählen. Je verbreiteter der Rosenkranz wurde, desto mehr wich der bisher gebräuchliche Name Paternoster dem neuen Namen Rosarium. Um 1500 ringen noch beide Ausdrücke um die Herrschaft. Die Schnur heisst bald Rosarium orationis Dominicae, bald Paternoster Dominae nostrae, je nachdem man an ihr Vaterunser oder Ave Maria abbetete. Allmählich wurde dann der Name Paternoster für die Gebetsschnur ganz verdrängt und machte der Bezeichnung Rosarium² Platz.

¹ Vgl. hierüber den lehrreichen Aufsatz von P. *Esser*, *Compte rendu du IV. Congrès scientifique international des Catholiques etc.*, I. p. 329—81.

² Das Wort (im religiösen Sinne) bedeutete früher ganz all-

Bilden sonach diese Darstellungen keinen Beweis für die Tradition, so lässt sich das von einer anderen Abbildung, die Mamachi S. 326 wiedergibt, nicht so leicht entscheiden. Denn hier erblicken wir einen Grabstein aus dem Jahre 1353 mit drei Figuren, deren mittlere einen Rosenkranz trägt mit 15 grossen und 150 kleinen Perlen. Das ist ohne Zweifel nicht die gewöhnliche Paternoster-Schnur, sondern unser gegenwärtiger Rosenkranz. Indes erweckt das Bild beim näheren Betrachten Verdacht, als sei der Rosenkranz nicht ursprünglich vom Künstler beigegeben, sondern erst später angehängt worden, wie dies heute noch bei Muttergottesstatuen geschieht. Der Rosenkranz wird nämlich von der Figur nicht in der gewöhnlichen, natürlichen Weise gehalten, sondern er baumelt geradezu auf den Spitzen der andächtig gefalteten Hände. Doch sei dem, wie ihm wolle, ein Beweis zu Gunsten der Legende liegt in keinem Falle in dieser Darstellung, da daraus nichts für eine Beziehung des hl. Dominikus zum Rosenkranz geschlossen werden kann, sondern lediglich für das Alter des Rosenkranzes überhaupt. Diese Frage liegt streng genommen ausserhalb unseres Themas, allein weil die weiteren Einwände Mamachis enge damit zusammenhängen, können wir sie nicht ganz umgehen.

gemein eine Summe von Gebeten, Betrachtungspunkten u. s. f., und zwar nicht bloss mit Bezug auf Maria. Vgl. Rosarium de Passione, Ros. D. N. J. Ch., Ros. B. M. V. etc. in *Analecta hymnica*, Bd. 36, herausgegeben von *Blume u. Dreves* S. J.

V. Alter des Rosenkranzes.

Bei Erforschung des Alters des Rosenkranzes wird man sich nicht damit begnügen dürfen, dass man die Zeit angibt, in welcher die Andacht genau in der heutigen Gestalt aufgekommen ist, sondern man wird die Untersuchung auf den Rosenkranz im weiteren Sinne ausdehnen, also auch jene Gebetsweisen heranziehen, die unserem Rosenkranze ähnlich sind. Eine solche Ähnlichkeit ist aber die Wiederholung einer grösseren, bestimmten Anzahl von Ave Maria zu Ehren der hl. Jungfrau. Als Anfangstermin kann also im besten Falle der Zeitpunkt in Betracht kommen, wo das Ave Maria ein in der Kirche gebräuchliches Gebet wurde¹. Der erste Teil (bis Jesus Christus) war da und dort in Übung jedenfalls im 12. Jahrhundert, erfreute sich aber selbst im 13. Jahrhundert noch einer nur geringen Verbreitung. Sonst hätte Berthold von Regensburg († 1272) in einer Predigt, wo er von den Taufpaten die Kenntnis des Vaterunser und Credo verlangte, nicht sagen können: „Kunnet si daz ave maria dazue, daz ist vil wunder guot“. Der Beisatz „Jesus Christus Amen“ soll nach einigen schon von Urban IV.² († 1264), nach anderen von Sixtus IV. († 1484) eingeführt worden sein, sicher ist nur, dass die Worte, allerdings selten, schon im 14. Jahrhundert vorkommen, wie sie auch noch nach Sixtus IV. häufig fehlen. Was den letzten Teil des Ave Maria, die Bitte, betrifft, so

¹ Vgl. dazu *Mabillon*, Praef. ad saec. V. Bened. § VI n. 118 seq. u. P. *Esser*, *Histor. Jahrb.* V. (1884), 88 ff.

² Vgl. oben S. 35.

begegnet man ihm vereinzelt schon im 15. Jahrhundert, im 16. Jahrhundert wird er häufiger, aber erst im 17. allgemein gebraucht.

Somit wäre die Entstehung des Rosenkranzes frühestens ins 12. Jahrhundert zu verlegen. In der Tat stossen wir hier zum erstenmale auf glaubwürdige Zeugnisse¹ von einer Gebetsform, die mit unserem Rosenkranze einigermassen verglichen werden kann. Vom hl. Aybert², der als Inkluse in Hennegau im Jahre 1140 starb, erzählt der zeitgenössische Biograph, der Archidiakon Robert: „Centies in die flectebat genua et quinquagesies prostrato corpore, scilicet articulis et digitis sublevato, in unaquaque flectione dicens: Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum, benedicta tu in mulieribus, et benedictus fructus ventris tui“. Allerdings ist hier nur die Rede von 150 Ave Maria, nicht von Dekaden, und nicht von Geheimnissen. Aber das ist auch nicht der Fall im Berichte des Thomas v. Cantimpré, der um 1250 von zwei Jünglingen erzählt, dass sie gewohnt waren, täglich „tres salutationum quinquagenas“ zu Ehren Mariens zu beten. Und doch wird letztere Erzählung von Mamachi und den übrigen Verteidigern der Tradition als Beweis angesehen, dass der Rosenkranz alsbald nach Dominikus bekannt gewesen sei. Wenn also hier der Rosenkranz vorliegt, warum denn auch nicht dort?³

¹ Die unsicheren Angaben bezüglich des Konzils von Clichy im J. 816 u. des Peter von Amiens im 11. Jhrh. übergehe ich. S. Acta S. S., I. c., p. 433 seq.

² Acta S. S., I. c., p. 435.

³ Das Gleiche gilt von den 50 Ave Maria, die in dem schönen

Ubrigens haben wir aus dem 12. Jahrhundert auch ein Beispiel, das uns die Andacht bereits mit den Geheimnissen zeigt. Der selige Joseph aus dem Prämonstratenserorden hat nämlich den im Kloster schon bisher üblichen Kult zu den Freuden Mariens in den letzten Dezennien des 12. Jahrhunderts dahin erweitert, dass er nicht nur neue Geheimnisse hinzufügte, sondern auch dazwischen den englischen Gruss sprechen liess. (*Nova gaudia superaddens et salutationes angelicas novo devotionis ordine velut rosas intermiscens, Marianam Coronam sive Rosarium, quo Rosae suae charissimae redimiret, intexit.*)¹ Wir haben also hier eine Art freudereichen Rosenkranz vor uns, ohne allerdings sagen zu können, wie viele Dekaden derselbe umfasste.

Ebenso unbestimmt tritt uns der Rosenkranz entgegen aus einem Testamente, das im Jahre 1227 Joh. Sersandus und seine Gemahlin Elisabeth aus Gent zu Gunsten der dortigen Beguinage gemacht haben. Darin wird als Auflage ein Jahrtag für die Erblasser vorgeschrieben mit der näheren Bestimmung: „*Quaelibet domicella sive Beghina dicti loci pro anima uxoris meae . . . atque anima mea dicet Psalterium B. Mariae Virginis*“². Es muss dahin gestellt bleiben, inwieweit dieses Psalterium B. M. V., das seit dem 15. Jahrhundert immer mehr als gleichbedeutend mit Rosarium genommen wurde, wirklich unserem heutigen Rosenkranzgebete entspricht. Aber das scheint sicher, dass die Beguinen

Gedichte „Der Mönch u. der Rosenkranz“ erwähnt werden. Fr. Pfeiffer, *Marienlegenden* aus dem 13. Jhrh., S. 151.

¹ Acta S. S., I. c., p. 427.

² Ibidem, p. 426.

in Gent, die von Anfang an unter der Leitung der Dominikaner standen, frühzeitig die Rosenkranzandacht eifrig gepflegt haben. Das geht aus ihrer Regel vom Jahre 1234, dem Gründungsjahre der Beguinage, hervor, wo es heisst: „Quaelibet porro Beghina ad eum modum recepta debet quotidie tria sarta orando persolvere, quae Psalterium B. Virginis appellantur, neque hunc ritum nisi justa gravique de causa praetermittat“¹. Allerdings wurden die Genter Statuten im Laufe der Jahrhunderte mehrfach erweitert, neu geprüft und bestätigt, so in den Jahren 1354, 1531 und 1623, weshalb die Bollandisten nicht mit Unrecht die Vorlage des Originales aus dem Jahre 1234 verlangen, um ein sicheres Urteil fällen zu können. Da aber Mamachi die Statuten, nach Nummern abgeteilt in der Weise vorführt, dass die später hinzugekommenen Stücke deutlich erkennbar sind, unter den letzteren aber der strittige Passus nicht vorkommt, so wird man den Zweifel der Bollandisten hier nicht teilen können, wenn man nicht Mamachi des Betruges bezichtigen will. Eine solche Annahme wäre aber jetzt unbeweisbar, weil das Original, das allein Aufschluss geben könnte, nicht mehr vorhanden ist. In der nämlichen Lage befinden wir uns gegenüber einem andern Genter Schriftstücke, dem sogenannten Psalterium der Beguinen, einem Gebet- und Instruktionsbuche für die Novizinnen. Es heisst daselbst: „Beghina praeses ad singula Pater-noster et ad singula Ave Maria mysterium aliquod vitae Christi aut B. Virginis legebat et praemittebat“². Hier

¹ *Mamachi*, l. c., p. 325.

² *Ibidem*, p. 327.

werden zum erstenmale Dekaden, gebildet durch Einschaltung von Paternoster, erwähnt, und ebenso deutlich die Geheimnisse, die jedem Ave Maria vorausgeschickt wurden. Diese Praxis war auch noch zu Zeiten Alans gebräuchlich neben der gegenwärtig üblichen, die nur für je eine Dekade ein Geheimnis kennt. Indes erheben sich gegen das Psalterium der Beguinen fast noch grössere Bedenken wie gegen ihre Regula, indem hier erst zu beweisen wäre, dass dasselbe im Jahre 1234 überhaupt vorhanden war, dann dass es damals schon die bezweifelte Stelle enthielt. Die Imperfekta „legebat“ und „praemittebat“ lassen eher vermuten, dass es sich um Aufzeichnungen von schon geübten Lebensgewohnheiten handelt, dass also die Stelle nicht schon im Gründungsjahre der Beguinage niedergeschrieben wurde, in welchem Falle wohl irgend eine Befehlsform gewählt worden wäre. Allein selbst zugegeben, dass alle Bestimmungen ins Jahr 1234 zurückgehen, so ist damit für die Verteidiger der Dominikus-Legende nichts gewonnen. Wir müssten dann nur zugeben, dass auch die Geheimnisse schon im 13. Jahrhundert vorkommen, und vielleicht auch, dass die Dominikaner in Gent es waren, welche die Beguinen das Rosenkranzgebet in dieser Gestalt lehrten. Das wollen wir aber gar nicht in Abrede stellen, dass vor Alan manche Dominikaner den Rosenkranz gekannt haben, so gut wie die Prämonstratenser und andere Christen. Eine spezielle Ordensübung war aber die Andacht nicht, sonst müsste sie in ihren alten Konstitutionen doch ebenso erwähnt werden wie in den Statuten der Beguinen.

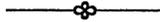
Übrigens gibt selbst P. Thomas Esser, O. Pr., die

Genter Beweisstücke preis, indem er schreibt:¹ „Die erste Hinzufügung von Betrachtungspunkten aus dem Leben und Leiden des göttlichen Heilandes zum Rosenkranze reicht in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurück.“ Sie knüpft sich an zwei hervorragende Mönche aus der Trierer Karthause, Dominikus den Preussen und Adolf von Essen. Beide werden als eifrige Beter und Förderer des Rosenkranzes geschildert. Doch war ihr Wirken so wenig nachhaltig, dass schon in der zweiten Hälfte des nämlichen Jahrhunderts Alan ihn wieder aus der Vergessenheit ziehen musste. —

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die landläufige Anschauung bezüglich der Entstehung des Rosenkranzes unhaltbar ist, aber auch, dass noch viel zu tun übrig bleibt, bis eine erschöpfende Geschichte der Andacht gegeben werden kann. Als feststehend dürften indes die Sätze gelten: der Rosenkranz hat sich wie jede volkstümliche Übung nach und nach entwickelt. In unbestimmterer Form mag er schon im ersten Jahrtausend gebetet worden sein. Bestimmtere Nachrichten aber haben wir erst aus dem 12. Jahrhundert. Von da an bis zum 15. Jahrhundert begegnen wir nur vereinzelten Rosenkranzbetern, bis Alan de la Roche mit aller Kraft an der Ausbreitung des Gebetes arbeitete. Seine Tätigkeit war mit Erfolg gekrönt; 100 Jahre nach ihm war die Andacht zum christlichen Volks-

¹ Beitrag zur Geschichte des Rosenkranzes, in „Katholik“ 1897, II. 346 ff.

gebete geworden hauptsächlich durch die Bemühungen der Dominikaner. Eine Begleiterscheinung minder erfreulicher Art aber war es, dass man allmählich auch die Fabeln Alans gläubig hinnahm und demgemäss den hl. Dominikus in die innigste Verbindung mit dem Rosenkranze brachte.



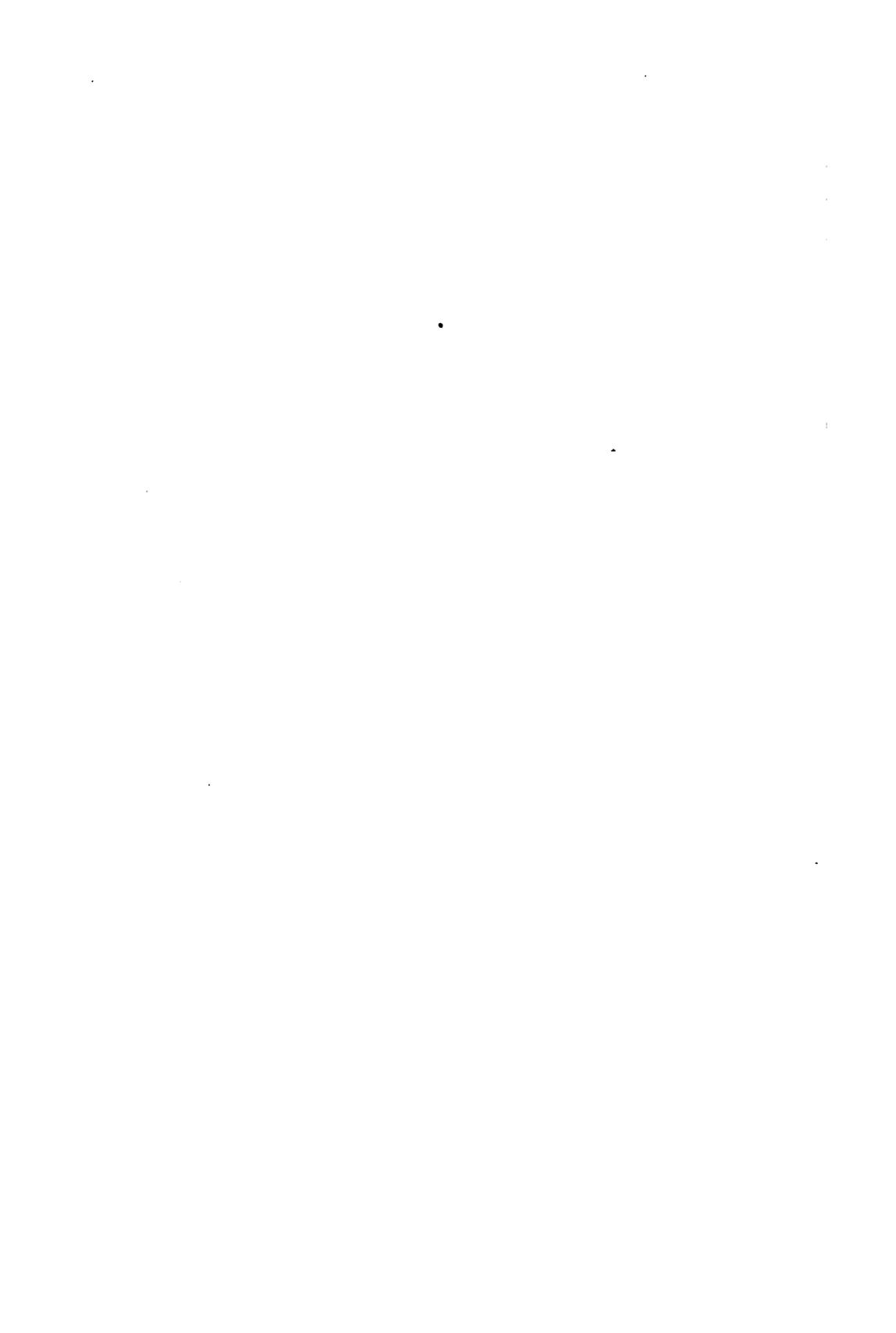
Imprimatur.

Monachii, die 10. Martii 1908.

Dr. Marcellus Stigloher,
Generalvicar.

Nil obstat.

P. Antonius Hammerschmid,
Min. Prov.



JAN 10 '57 H



C 387.8
St. Dominikus und der Rosenkranz.
Widener Library 003125492



3 2044 081 712 762